

PRESSEMITTEILUNG

EEG-Novelle weitet Industrieausnahmen aus: Grundlegende Korrektur der Effizienzanreize verpasst

Morgen wird im Bundeskabinett der aktuelle Entwurf zur EEG-Novelle diskutiert. Darin enthalten ist auch ein Vorschlag zur Befreiung weiterer Industrieunternehmen von den Umlagekosten. Es geht um diejenigen Unternehmen, die aufgrund ihres verringerten Stromverbrauchs aus der Regelung herausfallen. Gut gedacht, aber falsch gemacht: Stattdessen sollte die Bundesregierung grundsätzlich die Anreize für Energieeffizienz korrigieren. Das FÖS empfiehlt eine Umstellung auf objektive Standardwerte, wie sie die Europäische Kommission vorsieht.

Gemäß dem derzeit vorliegenden Entwurf zur EEG-Novelle möchte die Bundesregierung „eine erweiterte Antragsmöglichkeit für besonders energieeffiziente Unternehmen“ schaffen. Damit sollen solche Unternehmen mit einer geringeren EEG-Umlage belohnt werden, die bisher allein wegen der Verbesserung ihrer Energieeffizienz aus der Ausnahmeregelung herausfallen. **„Das Anliegen der Bundesregierung ist zwar richtig: Unternehmen sollen nicht dafür bestraft werden, dass sie in Energieeffizienz investieren. Eine Neuregelung ist aus Wettbewerbs- und Klimaschutzgründen überfällig. Die Art der Neuregelung bewirkt leider das Gegenteil“**, betont Björn Klusmann, Geschäftsführer des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS).

Mit dem vorliegenden Entwurf würde der Kreis der begünstigten Unternehmen erneut ausgeweitet werden, da der Vorschlag im Gegenzug keine Verschärfung der Anforderungen enthält. Bereits in den Vorjahren ist die Zahl deutlich auf über 2000 befreite Unternehmen mit einer Entlastung von 5 Mrd. EUR angewachsen. Angetreten war die Bundesregierung mit dem Ziel, die Industrieausnahmen auf wettbewerbsgefährdete Branchen einzuschränken und das finanzielle Volumen um 1 Mrd. EUR zu senken.

Das FÖS kritisiert dieses Vorgehen und fordert eine grundlegende Reform zur Verbesserung der Effizienzanreize: **„Einschränken statt ausweiten - das sollte das Ziel sein. Die Ausnahmen sollten grundsätzlich auf effiziente Standardwerte umgestellt werden“**, fordert Swantje Fiedler, Leiterin Energiepolitik beim FÖS, und unterstützt damit auch das Anliegen der Europäischen Kommission. Die begünstigten Unternehmen sollten mit Hilfe von produktbezogenen, effizienten Standardwerten, sogenannten Benchmarks, bestimmt werden. Diese Benchmarks werden heute schon bei der Strompreiskompensation im Emissionshandel angewandt. **„Vereinfacht gesagt wird eine Tonne Stahl immer um denselben Betrag entlastet“**, erklärt Fiedler. Dadurch würden Unternehmen, welche die gleichen Produkte herstellen, gleichwertig entlastet. Unternehmen mit einem unangemessen hohen Stromverbrauch müssten dann auch mehr EEG-Umlage zahlen und hätten einen größeren Anreiz für Stromeinsparungen. **„Wer Ausnahmen bekommt, sollte zusätzlich nachweisen, dass er in Energieeffizienz investiert. Dieses Konzept der angemessenen Gegenleistungen ist in anderen Ländern wie Dänemark und Schweiz schon längst etabliert“**, ergänzt Swantje Fiedler.

Kontakt:

Martin Ruck, Referent Politik und Kommunikation,
martin.ruck@foes.de, 030-7623991-41

Weitere Informationen:

FÖS (2016): Effizienzreize bei EEG-Ausnahmen verbessern (Stellungnahme),
www.foes.de/pdf/2016-01-FOES-Stellungnahme-VO-BesAR-Durchschnittliche-Strompreise.pdf

FÖS (2015): Energiepreisbericht 2015. Besondere Ausgleichsregelung und Industriestrompreise. Studie im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg,
www.foes.de/pdf/2015-10-20-Energiepreisbericht-BesAR.pdf